

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0486/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Institut für Kultur und Weiterbildung
Anhalt-Bitterfeld

Beratungsfolge:

| Gremium | Termin | einstimmig | J | N | E |
|--|------------|------------|---|---|---|
| Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld" | 29.03.2017 | | | | |
| Kultur- und Tourismusausschuss | 19.04.2017 | | | | |
| Kreis- und Finanzausschuss | 20.04.2017 | | | | |
| Kreistag | 11.05.2017 | | | | |

Bezeichnung des TOP: Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld".

Sachdarstellung:

Mit Beschluss 0139-18/2016 des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 08.12.2016 wurde das IKW beauftragt, bis zum 31.03.2017 dem Betriebsausschuss ein Konsolidierungskonzept vorzulegen. Im Zuge der Umsetzung dieses Beschlusses und der Erstellung des Konsolidierungskonzeptes wurden zur Verbesserung der Einnahmesituation alle Gebühren- und Entgeltordnungen der Einrichtungen des Institutes für Kultur und Weiterbildung überarbeitet. Die Kalkulation ist der Anlage zu entnehmen.

Auf Grund des § 9 Abs.4 der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ werden für die Angebote der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Gebühren erhoben.

Die Organzuständigkeit des Kreistages für die Beschlussfassung über die hier vorliegende Satzung ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die bisher gültige Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss Nr. 069-07/2015 vom 28.05.2015) wird mit dieser Satzung aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
|----------------|---------------------------|----------------------|

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkalkulation 2017 GB MS
Gebührenkalkulation 2017 GB MS-Anlage
Gebührensatzung Musikschulen - 2017
Synopsis Gebührensatzung Musikschule

Unterschrift:

U.Schulze
Landrat